

Legende

</

Departement Bau und Mobilität
Tiefbauamt

Stadt Winterthur

Dättnauerstrasse
HK Brüttenerfussweg
Umbau BehiG

Situation, Strassenbau/Oberfläche 1:250

Normalprofil 1:50

Projektperimeter 1:5000

Vorprojekt
Mitwirkungsverfahren §13 StrG

1

Gez.	Fe, Mon	Datum	16.07.2026	Plan Nr.	39064-110
Gepr.	Se	Plan Gr.	60 / 84	Projekt Nr.	5024710
Änderungen					
A					
B					
C					
D					
E					

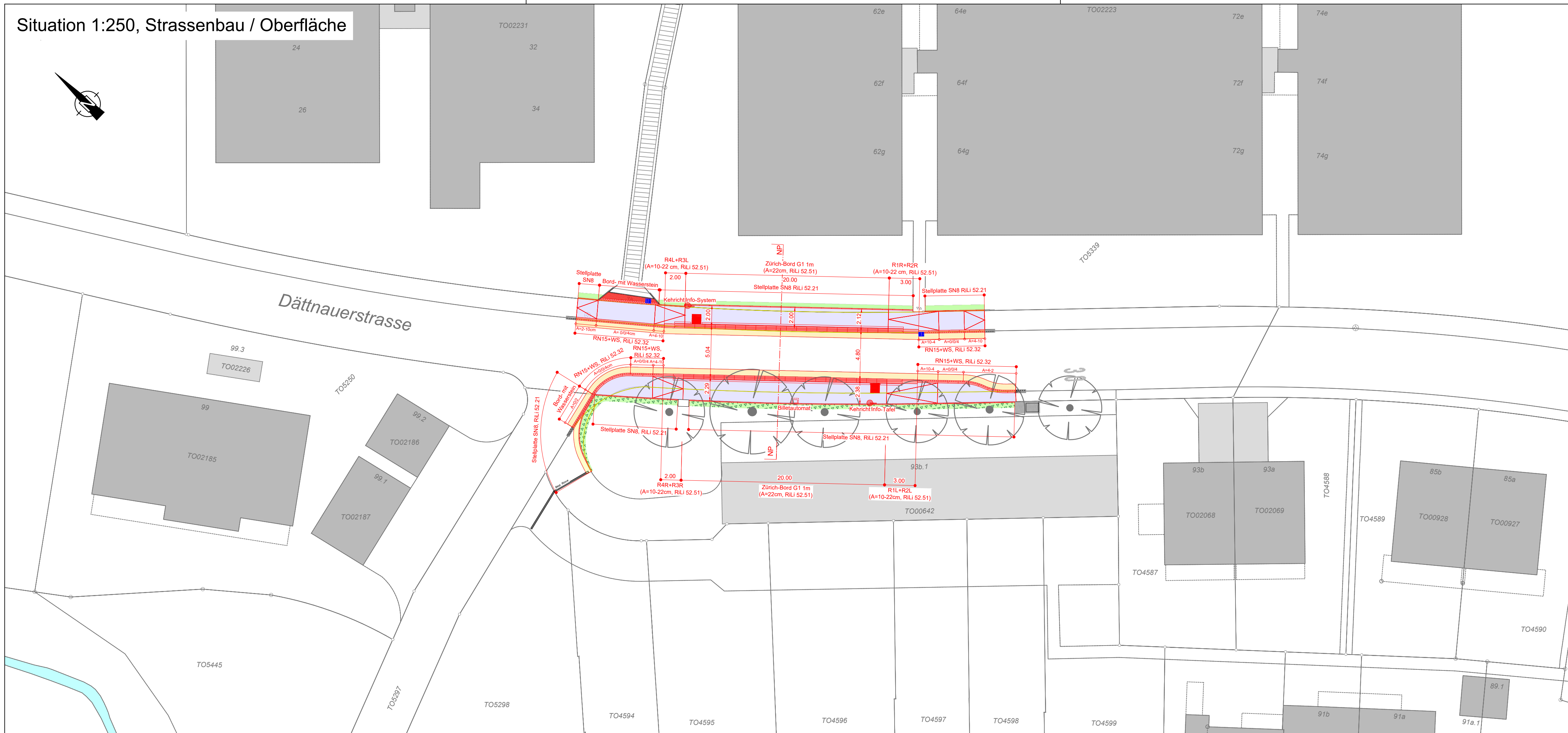
Pfad: P:\ZH\Winterthur\2026\Brüttenerfussweg_HK_39064\Tiefbau\04_Bauprojekt_Bauingabe_Baubewilligung

Tiefbauamt
Projektierung & Realisierung
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

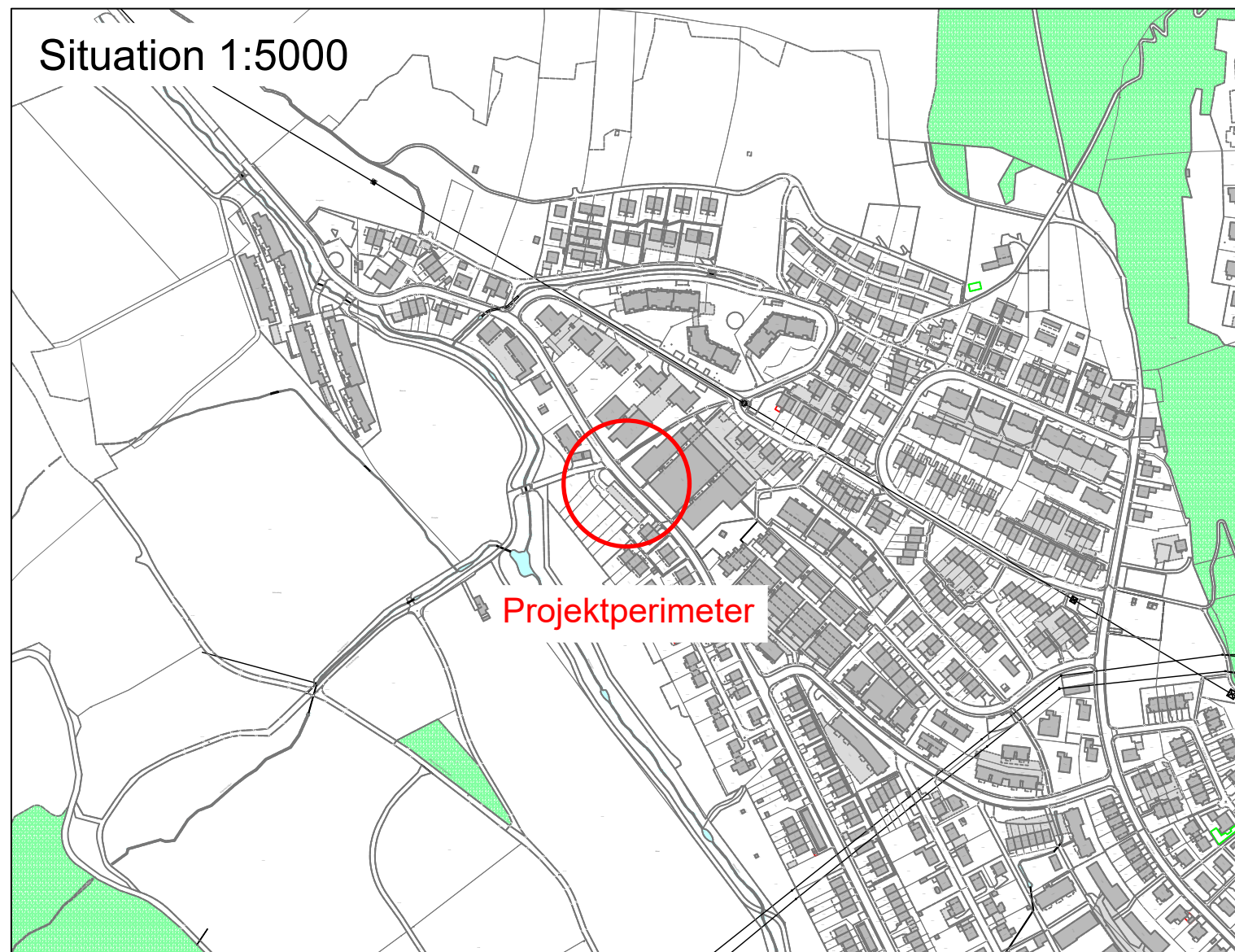
ING+
Vermessung
Gebäudeaufnahme
Bewässerung
Tiefbau

ING PLUS AG | Ziegeleiplatz 2 | 8408 Winterthur
www.ing-plus.ch | Tel. +41 52 242 78 40

Situation 1:250, Strassenbau / Oberfläche



Situation 1:5000



1. Einleitung / Ausgangslage

1.1 Auslöser
Gemäss Angebotskonzept von Stadtbuss Winterthur verkehrt die Buslinie 5 in Dättnau ab dem Fahrplanwechsel Ende 2026 alternierend via Dättnauerstrasse bzw. via Rainstrasse/Neubuchstrasse. Deshalb sollen in der Dättnauerstrasse auf Höhe Brüttenerfussweg neue Halteanlagen in beide Fahrrichtungen gemäss den Anforderungen des BehiG eingerichtet werden.

2. Projektbeschreibung

2.1 Ziele
Neubau der Halteanlagen Brüttenerfussweg einwärts und auswärts gemäss den Anforderungen des BehiG. Sicherstellen der Erschliessung entlang des neuen Kurses der Buslinie 5. Erhöhung der hindernisfreien Zugänglichkeit von Anlagen des öffentlichen Verkehrs.

2.2 Projekthalte
Die Dättnauerstrasse ist eine kommunale Strasse. Mit den geplanten Massnahmen ist eine Änderung des Strassenraums nötig. Es wird eine Instandstellung inkl. Umsetzung des BehiG durchgeführt.
Im Bereich der Bushaltestelle Brüttenerfussweg werden zwei neue Bushaltestellen auf einer Länge von je 20 m mit 22 cm hohen Halteanlagen erstellt. Die Haltestellen werden hindernisfrei ausgebaut und mit den erforderlichen taktischen Elementen für sehbehinderte Personen ausgestattet.
In Fahrtrichtung Stadtzentrum wird die bestehende Parkierungsfläche aufgehoben und künftig als Warte- und Einsteigebereich der Bushaltestelle genutzt. Die Haltestelle wird mit einem Billetautomaten, einem Abfallkübel sowie einem Fahrgastinformationssystem ausgestattet.
In der Gegenrichtung wird das bestehende Trottoir zur Erstellung des erforderlichen Ein- und Aussteigebereichs bei der zweiten Buslinie geringfügig erweitert. Die Haltestelle wird ebenfalls mit einem Fahrgastinformationssystem ausgestattet.

2.3 Landerwerb und Dienstbarkelten
Für die Realisierung des Projektes ist ein geringfügiger Landerwerb erforderlich.

2.4 Finanzierung
Die gesamten Projektkosten belaufen sich auf ca. Fr. 125'000.- Aufgrund der kommunalen Klassierung der Strasse sind die Kosten voraussichtlich vollumfänglich von der Stadt Winterthur zu tragen.

3. Projekttablauf und weiteres Vorgehen

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte mit wesentlichen Änderungen der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.
Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszusetzen.
Die angrenzenden Grundeigentümern und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.
Im Anschluss folgt die Projektfestsetzung durch den Stadtrat.
Gemäss aktuellem Projekttablauf wird mit einem Baustart ab 2027 gerechnet.

Normalprofil 1:50

